

**Name, Anschrift aller Grundstückseigentümer/
oder Grundstückseigentümerin**

Name, Vorname:

Straße, Hs-Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Antrag auf Trinkwasserversorgung

Bitte die gelb hinterlegten Felder ausfüllen bzw.

ankreuzen



An die
Stadtwerke Königsbrunn
Marktplatz 7
86343 Königsbrunn

Antrag auf Hausanschluss

Haushaltskunde **Gewerbekunde** **Industriekunde**

Ich beantrage den Neuanschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Königsbrunn, bzw.

die Änderung/Erneuerung, auf Reparatur, auf Erneuerung wegen Rohrbruch

entsprechend der Wasserabgabesatzung (BS-WAS) der Stadt Königsbrunn für das nachstehend beschriebene Grundstück und die darauf geplanten oder bestehenden Anlagen.

Mehrspartenanschluss durch Bitte lesen Sie hierzu die verlinkte Information

1. Bezeichnung des Grundstückes

(Straße/Platz)

(Hausnummer)

(Flurnummer)

2. Es sollen über den Hausanschluss versorgt werden:

Wohnungen (Anzahl)

Betriebsgebäude mit folgender Nutzung

Gewünschter Anschlussquerschnitt

DN 1 1/4" Erwarteter Summendurchfluss l/s

DN 1 1/2" daraus resultierender Spitzendurchfluss l/s

Größerer Querschnitt DN

Voraussichtlicher geplanter Zeitpunkt des Anschlusses:

3. Bauwasseranschluss

Ich benötige bis zur Erstellung des Neuanschlusses die Herstellung eines Bauwasseranschlusses.

Die Abrechnung erfolgt über die Installation eines Bauwasserzählers gem. §3 Abs. 3 a GS-WAS

4. Name und Anschrift des/der zugelassenen Anlagenmechanikers/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,

durch den die Installation innerhalb des Gebäudes ausgeführt wird:

Firmenname

angemeldetes Gewerbe

PLZ/Ort

Straße/Hausnummer

Verpflichtung des ausführenden Installationsunternehmens:

Ich verpflichte mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen auf dem vorgenannten Grundstück nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung der Stadt Königsbrunn (WAS), sowie insbesondere den Bedingungen der **DIN 1988** auszuführen.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des/der Anlagenmechanikers/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Anschlussbedingungen

1. Der/die Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin erkennt hiermit die Bedingungen der Satzung für die Wasserversorgung der Stadt Königsbrunn (WAS) und der hierzu ergangenen Beitragssatzung (BS-WAS) in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich an. Der/die Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin ist auch der/die Anschlussnehmer/in und damit **Kostenträger/in**.
2. Dem Antrag sind ein amtlicher Lageplan M 1:1000 und ein Kellergrundriss M 1:100 mit gewünschter Leitungseinführung sowie die Lage der Wasserzählerhalterung beizufügen.
3. Alle Arbeiten an der Hausanschlussleitung wie Neuverlegung, Reparatur oder Änderung dürfen nur von den Stadtwerken Königsbrunn oder von der zugelassenen Vertragsfirma ausgeführt werden. Die Kosten für den Bereich der öffentlichen Fläche bis zur Grundstücksgrenze des Anschlussnehmers tragen die Stadtwerke Königsbrunn.

Innerhalb des Grundstückes trägt der/die Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin die Kosten einschließlich der Wiederherstellung des Grundstückes. Der/die Unterzeichner/in/Grundstückseigentümer/in ist Gesamtschuldner/in und für die Kostenerstattung auch Ansprechpartner/in.

4. Für Gebäude mit mehr als vier Stockwerken ist eine Druckerhöhungsanlage erforderlich.
5. Installationsarbeiten an der Anlage des Abnehmers/ Grundstückseigentümer/in (Hausinstallationen) dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmen ausgeführt werden, die in der Handwerksrolle eingetragen sind. Von ihnen ist untenstehende Verpflichtung zu unterzeichnen. Die Stadtwerke sind berechtigt, die Anlage der Grundstückseigentümer/in vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen.
6. Die Wasserzähler werden durch die Stadtwerke Königsbrunn eingebaut. Dies hat nach Terminabsprache vor erstmaliger Inbetriebnahme der Hausinstallation zu erfolgen. Jegliches Hantieren an den Wassermessern ist den Abnehmern verboten.

Als Grundstückseigentümer/in und zur Anerkennung der Bedingungen unterzeichnet:

Ort/Datum

Unterschrift aller/der Grundstückseigentümer/in